

3. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Kalefeld

(Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 5, 6, und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden 3. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Wasserabgabensatzung vom 13.06.2013 wird geändert.

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Gebührensatz

- (1) Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Wasser 2,99 €.
- (2) Zusätzlich zu der Gebühr wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 7 %) erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Kalefeld, den 14.12.2017

Gemeinde Kalefeld


Jens Meyer
Bürgermeister

